

» *Wider die unsinnigen Wiedertäufer* «

*Ein unbekanntes Briefgedicht von Jörg Syz
an Hans Brennwald (um 1527)*

Christian Scheidegger

1. Einleitung

In der umfangreichen Handschriftensammlung, die der Alumnatsinspektor Johann Jakob Simler (1716–1788) angelegt hatte und die der Zürcher Rat 1788 zugunsten der Stadtbibliothek kaufte, befindet sich ein der modernen Forschung unbekanntes Briefgedicht mit der Überschrift *Wider die unsinnigen Wiedertäufer*.¹ Verfasser ist Jörg Syz (gest. 1545/1546), ehemaliger Kaplan an der Fraumünsterkirche in Zürich und nach 1525 in der Armenfürsorge tätig.² Empfänger ist der in der ersten Strophe genannte Hinwiler Pfarrer Hans Brennwald, der 1525 verschiedene Auseinandersetzungen mit den Täufern führte.³ Das undatierte, sechzehn Strophen umfassende Briefgedicht mit seiner moralischen Unterstützung für Brennwald ist wahrscheinlich nach dem ersten Todesurteil gegen einen Täufer am 5. Januar 1527 entstanden.

Bei der neu entdeckten Handschrift handelt es sich nicht um das Brieforiginal, sondern um eine Abschrift, die Hans Ulrich Brennwald 1667 auf drei Oktavblättern angefertigt hat. Hans Ulrich

¹ Zürich Zentralbibliothek [ZB], Ms S 27₁₄₆.

² Zu Jörg Syz vgl. Heinrich Bullinger Briefwechsel, Bd. 6, 454, Anm. 11.

³ Vgl. Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, hg. von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürich 1953, 217.

Brennwald (1620–1692), ein Ururenkel des Chronisten Heinrich Brennwald (1478–1551), amtierte als reformierter Geistlicher, zuletzt in Kilchberg, und beschäftigte sich nebenbei mit der Lokalgeschichte und mit literarischen Kleingattungen. Eifrig sammelte er Sprüche, Gedichte, Lieder und Pasquillen und verfasste gelegentlich eigene Texte.⁴ Sein Nachlass kam im 18. Jahrhundert zum Teil in den Besitz von Johann Jakob Simler⁵, der das Gedicht *Wider die unsinnigen Wiedertäufer* vermutlich aus Brennwalds Sammlung mit literarischen Texten herausgelöst und in seine große Quellensammlung zur schweizerischen Kirchengeschichte eingefügt hat. Dort befindet es sich bei den Drucken von 1530, dem Sterbejahr von Hans Brennwald, weil Simler vielleicht annahm, die Abschrift basiere auf einem gedruckten Text. Das Briefgedicht von Jörg Syz ist jedoch ziemlich sicher nie im Druck erschienen, sondern war vermutlich die handschriftliche Widmung auf dem Vorsatz eines Druckes oder eines Sammelbandes mit Druckschriften, denn das Gedicht stammte laut Vermerk des Abschreibers »us einer alten Schrifft, so H[er]r Hansen Brennwald dediciert« war. Demnach hätte Jörg Syz das Buch, vielleicht Huldrych Zwinglis Schrift *Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe*⁶, wohl mit dem handschriftlichen Briefgedicht Hans Brennwald geschenkt.

Das Dokument blieb von der Forschung wohl unentdeckt, weil die Herausgeber der Quelleneditionen meistens nur die Originale benutzten und den vorhandenen Registern in Archiven und Bibliotheken folgten, während Simlers Quellensammlung meistens Abschriften enthält und diese Dokumente in der Regel nicht einzeln erschlossen sind. Eine kleine Berücksichtigung fand das Gedicht

⁴ Vgl. Adrian *Corrodi-Sulzer*, Diakon Hans Ulrich Brennwald, 1620–1692: Ein Zürcher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, in: Zürcher Taschenbuch 64 (1944), 36–47.

⁵ Die Sammlung mit literarischen Kleingattungen und ein Teil der Schriften von Hans Ulrich Brennwald befinden sich heute in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur Ms S (z. B. Ms S 92₉₇). Ab Nummer 197 dieser Signatur ist nicht immer klar, was zur Sammlung von Johann Jakob Simler gehört. Die Zürcher Chronik von Hans Ulrich Brennwald (Zürich ZB, Ms S 464) befand sich nachweislich in Simlers Besitz (vgl. Gottlieb Emanuel von *Haller*, Bibliothek der Schweizer Geschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben, Bd. 4, Bern 1786, 293 f.). Der Sammelband mit literarischen Handschriften (Zürich ZB, Ms S 441) dürfte damals denselben Besitzer gehabt haben.

⁶ Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli et al., Berlin et al. 1905 ff. (Corpus Reformatorum 88 ff.) [Z], Bd. 4, 206–337.

einzig im Schweizerischen Idiotikon, wo es ohne verständliche Quellenangabe zweimal zitiert ist.⁷ Benützt hat es Fritz Staub (1826–1896), Mitarbeiter der Stadtbibliothek Zürich und erster Redaktor des Schweizerischen Idiotikons.⁸

Das Briefgedicht ist nicht zuletzt deshalb interessant, weil es in den Kontext einer kontrovers diskutierten Phase der Täuferbewegung gehört. Während im 20. Jahrhundert Täuferum und Bauernunruhen lange als zwei getrennte Bewegungen gedeutet wurden, behauptete die revisionistische Täuferforschung eine Verflechtung zwischen beiden. Demnach sollen die Täufer als Teilnehmer der revolutionären »Gemeindereformation« zuerst eine volkskirchliche radikale Reformation angestrebt haben und erst nach dem Scheitern der bäuerlichen Reformation zum separatistischen freikirchlichen Gemeindeideal vorgestoßen sein.⁹ Belegt wurde diese Sichtweise unter anderem mit den Vorgängen im Grüninger Amt.¹⁰ Diesem Zwei-Phasen-Model ist seither mehrfach widersprochen worden.¹¹

2. Kontext: die frühe Täuferbewegung im Grüninger Amt

Nachdem die Dienstagsgespräche Ende 1524 oder Anfang 1525 zu keiner Verständigung zwischen Kindertaufgegnern und den Zürcher Theologen geführt hatten, appellierte Felix Mantz (um

⁷ Schweizerisches Idiotikon: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881 ff. [SI], Bd. 3, 1448 (uflosen), und Bd. 6, 1755 (rote Hosen). Die kryptischen Sichel »Z (Lied von 1530)« und »Z (Lied der Reformation)« ebd. sollen auf die Quelle verweisen.

⁸ Freundlicher Hinweis von Dr. Niklaus Bigler.

⁹ Vgl. u.a. Hans-Jürgen Goertz, Aufständische Bauern und Täufer in der Schweiz, in: Mennonitische Geschichtsblätter 46 (1989), 91.

¹⁰ Vgl. u.a. Matthias Hui, Vom Bauernaufstand zur Täuferbewegung, in: Mennonitische Geschichtsblätter 46 (1989), 113–144, und Hans-Jürgen Goertz, Konrad Grebel – Kritiker des frommen Scheins, 1498–1526: Eine biographische Skizze, Hamburg 1998, 122f.

¹¹ Besonders Andrea Strübind, Eifriger als Zwingli: Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003. Vgl. auch: Das Schleithemer Bekenntnis 1527: Einleitung, Faksimile, Übersetzung und Kommentar, hg. von Urs B. Leu und Christian Scheidegger, Zug 2004, 12–15; kritisch auch Peter Kamber, Reformation als bäuerliche Revolution: Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010, 430–437.

1500–1527) schriftlich an den Rat und forderte damit die weltliche Obrigkeit zu einem Entscheid in der Tauffrage heraus.¹² Unter dem Eindruck von Predigtstörungen und privaten Zusammenkünften der Radikalen lud der Rat beide Seiten zu einer Disputation am 17. Januar 1525 ins Rathaus ein.¹³ Diese »Täuferdisputation« muss wahrscheinlich mehr als politischer Akt denn als Kirchenversammlung gewertet werden. Das Ergebnis dieser Verhandlung, deren Verlauf im Dunkeln liegt, fiel für die Kindertaufgegner beinahe vernichtend aus. Das obrigkeitliche Mandat des folgenden Tags verbot die Taufverweigerungen und verlangte von den Fehlbaren, die versäumte Kindertaufe schnell nachzuholen; die Ungehorsamen sollten mit Verbannung bestraft werden.¹⁴ Der Rat wollte das Problem mit den Kindertaufgegnern offenbar möglichst schnell aus der Welt schaffen, da er am 21. Januar als weitere Maßnahmen beschloss, die privaten Zusammenkünfte der Radikalen (»die bsonderen schülen«) zu verbieten, auf weitere Disputationen in der Tauffrage zu verzichten und die auswärtigen Kindertaufgegner auszuweisen.¹⁵ Das entschlossene Vorgehen der Obrigkeit muss vielleicht auf dem Hintergrund eines drohenden Glaubenskrieges in der Eidgenossenschaft verstanden werden.¹⁶

Die Maßnahmen des Rates führten nicht zur Zerschlagung des radikalen Kreises, sondern trugen unbeabsichtigt zum Durchbruch der Täuferbewegung bei. Als einige Kindertaufgegner, vermutlich am Abend des 21. Januars, versammelt waren und von einer großen »Furcht« erfasst wurden, bat Jörg Cajakob genannt Blaurock (um 1491/92–1529) Konrad Grebel (um 1498–1526) um die Bekenntnistaufe. Nachdem er diese empfangen hatte, taufte Blaurock die anderen Anwesenden.¹⁷ Die Täufer erlebten die Bekenntnistaufe als große Befreiung.¹⁸ Die erste Abendmahlsfeier fand vielleicht

¹² Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz [QGTS], Bd. 1: Zürich, hg. von Leonhard von Muralt und Walter Schmid, Zürich ²1974, Nr. 16.

¹³ QGTS 1, Nr. 21 und 22.

¹⁴ QGTS 1, Nr. 25.

¹⁵ QGTS 1, Nr. 26.

¹⁶ Vgl. *Kamber*, Reformation, 382.

¹⁷ Vgl. [Carel van *Ghendt*], Het beginsel en voortganck der geschillen, scheuringen, en verdeeltheden onder de gene die Doops-Gesinden genoemt worden, in: Samuel *Cramer*, Zestiende-eeuwsche schrijvers over de geschiedenis der oudste Doopsgezinden hier te lande, 's-Gravenhage 1910 (Bibliotheca reformatoria Neerlandica 7), 516.

schon in einer früheren Zusammenkunft der Kindertaufgegner statt.¹⁹ Mit großem Sendungsbewusstsein traten die Täufer in der Folge an die Öffentlichkeit und lösten zunächst in Zollikon eine Erweckung aus. Sie brachten die Kirche in die Stuben der Leute, wo sie aus dem Neuen Testament vorlasen, beteten und den Tisch des Herrn aufrichteten. Manche Zuhörer, berührt von der Verkündigung, brachen plötzlich in lautes Weinen aus, während andere mit großem Unbehagen sich abgestoßen fühlten.²⁰ Vom 22. bis 29. Januar kam es in Zollikon nach einer Zählung von Fritz Blanke auf der Grundlage der edierten Quellen zu 35, und etwas später, nämlich in der Zeit vom 8. bis 15. März, zu weiteren 80 Bekenntnistaufen.²¹

Die Ausweisungen der fremden Täufer und der wachsende Druck der Zürcher Obrigkeit trugen dazu bei, dass sich das Täufertum auf der Zürcher Landschaft und in den angrenzenden Territorien rasch ausbreitete. Nicht nur in Zollikon, sondern auch im Grüninger Amt und anderen Gegenden kamen zeitweise weite Teile der Bevölkerung in Berührung mit der missionarischen Täuferbewegung.

Konrad Grebel wirkte im Sommer im Grüninger Amt, nachdem er von Missionsreisen in die Nord- und Ostschweiz, wo er vielleicht in St. Gallen unter großem Zulauf Leute getauft hatte, nach Zürich zurückgekehrt war.²² Als Grebel, der im Schloss zu Grünlingen seine Kindheit verbracht hatte, am 2. Juli 1525 in Hinwil vor einer großen Zuhörerschaft predigte, kam es zwischen ihm und Pfarrer Hans Brennwald zu einem Disput über die Taufe. Zeugenaussagen zufolge soll Grebel den Ortspfarrer aufgefordert haben, in dieser Frage nicht den Ratsherren und ihren Mandaten, sondern allein Gottes Wort zu folgen und die Kinder erst zu taufen, wenn sie ihren Glauben selbst bekennen können.²³ Einen Tag später be-

¹⁸ Z 4, 252 (»sy hettind eigentlich empfunden, das inen ein grosse lychtrung begegnet wäre imm touffen«).

¹⁹ QGTS I, Nr. 31, Anm. 9.

²⁰ QGTS I, Nr. 29–32. Vgl. dazu auch *Strübend*, Eifriger als Zwingli, 363–381.

²¹ Fritz *Blanke*, Brüder in Christo: Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525), Zürich 1955, 50 und 62.

²² Vgl. *Mennonitisches Lexikon*, Bd. 4, hg. von Christian Hege et al., Frankfurt a. M. 1959, 177.

²³ QGTS I, Nr. 79, 84, 85 und 174. Unter den Zuhörern in Hinwil befanden sich

gann Hans Brennwald, die Taufen im wohl ältesten Taufbuch der reformierten Kirche zu verzeichnen.²⁴ Nach dem Anlass in Hinwil predigte Konrad Grebel in Bäretswil, wo zwischen ihm und dem damals vermutlich noch altgläubigen Pfarrer Benedikt Landenberger eine Auseinandersetzung über die Taufe und die Eucharistie stattfand. Anwesend war auch Pfarrer Ulrich Zingg (gest. 1549), der Konrad Grebel und dessen Begleiter Marx Bosshart anschließend zu einer Gastpredigt nach Dürnten einlud. Obschon Zingg verschiedenen Leuten gegenüber offen seine Zweifel an der Kindertaufe äußerte und zugab, dass es keine Schriftbelege gebe, wollte er an der Praxis der Kindertaufe vorerst nichts ändern. Dabei betonte er, dass nicht die Taufe errette, sondern der Glaube an das Leiden Christi. Beim späteren Strafverfahren erinnerte sich der Zeuge Ruodi Feissenwiser an seine damalige Verwunderung, dass Zingg trotz seinen Zweifeln an der Kindertaufe das Täuferum abgelehnt hatte.²⁵

Diese Episoden zeigen, dass die Landbevölkerung und verschiedene Pfarrer Konrad Grebel als Laienprediger aufnahmen, und lasen vermuten, dass er auch in anderen Gemeinden auftrat. Bei dieser Predigttour nahm wahrscheinlich sein Begleiter Marx Bosshart dank seinen Beziehungen, über die er als Spross einer einflussreichen Familie im Oberland verfügte, eine wichtige organisatorische Funktion wahr.²⁶ Lange konnten die beiden jedoch nicht unbehelligt in der Öffentlichkeit wirken, weil der Grüninger Landvogt in ihrem Auftreten eine große Gefahr erkannte und sofort Gegenmaßnahmen einleitete.²⁷ Diese, u.a. ein Haftbefehl des Rates, schreckten die Täufer jedoch nicht vor ihren Auftritten ab. Am 8. Oktober 1525 stand der Täuferprediger Jörg Blaurock ohne Einladung des bepfründeten Pfarrers auf der Kanzel in Hinwil.²⁸ Als

auch Leute aus Nachbargemeinden, da der Anlass scheinbar angekündigt war, vgl. QGTS 1, Nr 174.

²⁴ Armin *Sierszyn*, Zur Täuferbewegung im Grüninger Amt, in: *Zwingliana* 34 (2007), 42, Anm. 31.

²⁵ QGTS 1, Nr. 174 (Zu Lutenschlacher soll Zingg gesagt haben: »Mir ist nützlich leider den daß ich die kinder jetz muß touffen; dan ich weiß, das's nit sölte sin. Sol ichß dann abstellen, so psorgen ich, ich köme von der pfründ.«).

²⁶ Vgl. *Sierszyn*, Täuferbewegung, 39, Anm. 13.

²⁷ QGTS 1, Nr. 85.

²⁸ QGTS 1, Nr. 109.

Hans Brennwald die Kirche betrat, ließ er ihn solange predigen, bis dieser auf die Tauffrage zu sprechen kam. Weil der Pfarrer die Kindertaufe verteidigte, soll Blaurock ihm den heftigen Vorwurf gemacht haben, er sei der Antichrist und verführe das Volk. Beim darauf einsetzenden Tumult floh Brennwald, und als der Grüninger Landvogt in der voll besetzten Kirche eintraf, konnte er den Täuferprediger nur mit Mühe abführen lassen.²⁹

Die Täufer waren nicht die einzigen und schon gar nicht die ersten reformatorischen Akteure im Zürcher Oberland, wo die evangelische Bewegung die Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt deutlich erfasst hatte. Einschneidend für den Verlauf der Reformation war, dass Huldrych Zwingli (1484–1531) den Kirchenzehnten 1523 plötzlich nicht mehr den Gemeinden zur Unterstützung des örtlichen Predigers und der Armen überlassen wollte, sondern mit der »Konkursmasse« der alten Kirche in Übereinkunft mit dem Rat die entstehende Staatskirche zu finanzieren beabsichtigte. Seither trat der Zürcher Rat, dem die Vorgänge in Zürich die Usurpation der Kirchenleitung ermöglicht hatten, immer dominanter in Erscheinung. Der staatskirchliche Kurs stieß bei den Evangelischen keineswegs auf allgemeine Zustimmung. Im Gegenteil, auf der Zürcher Landschaft regte sich gegen das Machtspiel in der Stadt Widerstand, wobei sich die Aktionen teilweise sowohl gegen alte als auch gegen neue Machtansprüche richteten.³⁰

Noch vor dem in den Quellen nachweisbaren Auftreten der Täufer im Grüninger Amt kam es zur Besetzung des Prämonstratenserklosters in Rüti durch die Bauern, an der Hans Brennwald und andere Pfarrer teilnahmen. Als Abt Felix Klausner (gest. 1530) die Klosterschätze wagenweise und heimlich nach Rapperswil bringen ließ, fingen die Bauern einige Wagen ab und brachten sie zu Landvogt Jörg Berger (1470/80–1533) nach Grüningen. Dieser ließ das Kloster darauf bewachen, damit nicht noch mehr abtransportiert würde. Am 23. April 1525 kam es zur Plünderung der Prämonstratenserabtei durch die Bauern, gefolgt von einem Überfall auf das Johanniterhaus in Bubikon. Nach der Schätzung des Chronisten Johannes Stumpf, damals Prior des Johanniterhauses, beteiligten

²⁹ QGTS I, Nr. 109 und 399.

³⁰ Vgl. Kamber, Reformation, 127–130 und 206–223.

sich 1200 Bauern daran. Die Klosterbesetzer waren nicht einverstanden, dass die alten Kirchenherren sich mit dem Schatz absetzen, aber ebensowenig zeigten sie sich bereit, dass der Kirchenbesitz zugunsten der neuen Staatskirche eingezogen und unter staatliche Verwaltung gestellt werden sollte.³¹ Entsprechend forderten die Grüninger Bauernvertreter in einem der am 25. April 1525 an die Zürcher Ratsabgeordneten gerichteten 27 Artikel, dass das Klostergut auf dem Land verbleibe.³² Die übrigen Forderungen in den *Grüninger Artikeln* betrafen freies Fisch- und Jagdrecht, die Abschaffung der Leibeigenschaft und des kleinen Zehnten und anderes mehr. Auch bei diesen Postulaten ging es wesentlich um die künftige Verwendung der »Konkursmasse« der alten Kirche, denn das Kloster besaß als Grundherrin herrschaftliche Rechte, dokumentiert in den Urbaren, die der Abt wegführen wollte.

Der Rat reagierte erst am 15. Juni auf die Forderungen und erteilte den Bauern eine deutliche Absage: »[...] so wöllent min Herren denen uss der herrschaft Grüeningen uf ir angebracht artikel kein antwurt geben, sonder dismals die lassen anston und erwarten, wie sich die amptlüt wöllint schicken, ob si min Herren hinfür für herren wöllint haben oder nit [...]«. ³³ Fünf Tage später versammelten sich die Bauern in Gossau und berieten sich unter anderem über eine gemäßigte Delegation, welche die Verhandlungen mit dem Rat wieder aufnehmen sollte. Unter den Teilnehmern befanden sich, so hob der Grüninger Landvogt in seinem Bericht an den Rat hervor, auch Hans Brennwald, der Pfarrer von Hombrechtikon, welcher gegen den Zehnten gepredigt habe, und ein Mann namens Hans Girenbader, der die Laienpredigt für rechtmäßig erklären lassen wollte.³⁴

³¹ Kamber, *Reformation*, 386–397, und Christian *Dietrich*, *Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525*, Frankfurt am Main 1985 (Europäische Hochschulschriften III/229), 228.

³² Emil *Egli*, *Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533*, Zürich 1879, Nr. 702. Die Aufständischen sollen gar die Absicht gehabt haben, das Zürcher Oberland mit dem Kirchenvermögen von Zürich loszukaufen, um ein selbständiger Ort der Eidgenossenschaft zu werden (vgl. Kamber, *Reformation*, 387).

³³ *Egli*, *Actensammlung*, Nr. 751.

³⁴ Kamber, *Reformation*, 418, und *Egli*, *Actensammlung*, Nr. 754.

Als am 2. Januar 1526 eine Strafuntersuchung gegen Hans Brennwald und drei weitere Pfarrer des Zürcher Oberlandes eingeleitet wurde, standen die vier Prediger unter Verdacht, die geistigen Urheber des Klostersturms in Rüti gewesen zu sein. Auf dem Gerichtstag in Grüningen am 12. März 1526 waren die angeklagten Pfarrer geständig, gegen den Zehnten bzw. für dessen Gebrauch zugunsten des Ortspfarrers und der Armen gepredigt zu haben.³⁵ Die Anklage betraf noch weitere Punkte, im Fall von Hans Brennwald die Ablehnung der Leibeigenschaft, die Befürwortung der Laienpredigt und die Teilnahme am Klostersturm in Rüti und an der Bauernversammlung in Gossau.³⁶

Damals trafen unterschiedliche Strömungen der Reformation aufeinander und warfen hohe Wellen. Einerseits stand die evangelische Bewegung, die sich immer mehr verkirchlichte, der überkommenen Kirche mit ihren herrschaftlichen Rechten gegenüber, während sich andererseits innerhalb des evangelischen Lagers teilweise ohne scharfen Grenzen drei Fraktionen bildeten: die Staatskirchlichen, die Kongregationalisten und die Täufer. Die radikalen Pfarrer vertraten zunächst einen Kongregationalismus, der 1525 Zwinglis Staatskirchentum weichen musste. Dabei decken sich die in den Gerichtsnotizen erkennbaren theologischen Positionen Brennwalds sinnigerweise mit Zwinglis ursprünglicher Verkündigung. Dies trifft zum Beispiel auf die von Brennwald befürwortete Laienpredigt zu.³⁷ Huldrych Zwingli lehrte 1522 ausgehend von 1Kor 14 ein »allgemeines Prophetentum« inspirierter Laien³⁸, schwenkte aber unter dem Eindruck der Täuferbewegung um und zog es 1525 vor, das »Prophezeien«, das heißt die Schrifterklärung, den obrigkeitlich eingesetzten Pfarrern zu überlassen.³⁹

³⁵ Kamber, Reformation, 426.

³⁶ Egli, Actensammlung, Nr. 938.

³⁷ Egli, Actensammlung, Nr. 938 (»Und mag ein jetlicher [das gotswort] so wol verkünden als er«). Noch weitere Pfarrer im Grüninger Amt befürworteten die Laienpredigt. Sebastian Ramsperger zum Beispiel soll laut Aussage des Zeugen Peter Erisman gepredigt haben, »die warheit meg nit an tag komen, unz ein jetlicher pur das gotswort verkunde« (Zürich Staatsarchiv, A 124.1, 111, 12).

³⁸ Z 1, 382 (»Er [Gott] laßt ouch nach, das der schlechtist möge zuo der gschriffte reden wenn die vorsitzenden propheten – das ist: leerenden – die warheit nit troffen habind, ja wenn es jm von gott würt ingesprochen. 1. Cor. 14.«).

³⁹ Z 4, 369–433 (Von dem Predigamt).

Die Unzufriedenheit über die Ratsreformation mobilisierte die Bauern, nicht zuletzt bestärkt durch die Predigten ihrer Seelsorger. An der Seite der aufständischen Bauern standen im Grüninger Amt dem Quellenbefund zufolge eindeutig nicht Täufer, sondern befründete Pfarrer. Die Täufer hatten zwar mit den Aufständen nichts zu tun,⁴⁰ gingen aber mit einem Teil der Bauern einig, was die Ablehnung der von Zwingli geteilten Religionspolitik des Rates betraf. Dabei erkannten sie die Stimmungslage in der Bevölkerung als einen idealen Boden für ihre Missionstätigkeit. Enttäuschung und Frust über die aus Sicht der Bauern ins Stocken geratene Reformation saßen tief. Konrad Grebel wusste den immer noch schwelenden Konflikt geschickt für seine Botschaft zu nutzen. Einer unbestätigten Zeugenaussage zufolge soll er behauptet haben, dass Zwingli zur Abschreckung bereit sei, auf aufständische Bauern schießen und Zehntverweigerer köpfen zu lassen.⁴¹ Nun, nach dem Scheitern der bäuerlichen Reformation und einer ungewissen Zukunft, sahen die Täufer ihre Stunde gekommen, denn sie predigten statt einer halben eine kompromisslose Reformation ohne Rücksichtnahme auf die Religionspolitik der Stadtregierung und stellten Zwingli aufgrund seines Schulterschlusses mit dem Rat als falschen Propheten hin. Ihre Lehre zog daher die Leute im Oberland natürlicherweise an, doch dürfte die täuferische Ethik viele auch gleich wieder abgeschreckt haben.⁴² Auffälligerweise gingen die radikalen Pfarrer im Grüninger Amt von Beginn an auf eine gewisse Distanz zu den Täufern, da sie vermutlich schnell erkann-

⁴⁰ Eine Kontinuität zwischen Bauernaufständen und Täuferbewegung kommt aufgrund des Quellenbefundes bei Hans Girenbader in Frage. Er nahm im April 1525 an der Klosterbesetzung in Rüti teil, besuchte am 20. Juni desselben Jahres die Bauernversammlung in Gossau und wandte sich schließlich dem Täufertum zu (vgl. QGTS 1, Nr. 155 und 168). Dabei muss die Frage offen bleiben, ob er nach seinem Übertritt zum Täufertum mit seiner Vergangenheit als Aufständischer gebrochen hat oder nicht.

⁴¹ QGTS 1, Nr. 79 (Zeugenaussage von Ulrich Zanker: »[...] und hette der Grebel [gesagt], der Zwingli hett gredt und gseit, man sellt die puren frölich für die statt lassen fallen und sellt man büchsen under sy lassen und 300 oder 400 ze tod schiessen, dann dechthind die andren daran. Witer hett er [Konrad Grebel] gredt, das der Zwingli aber hett gredt, wenn min herren nemint zwen oder dryg oder vier der gwaltigsten, so sich sparrind, den zehend ze geben, und inen die köpf abhüwindt, so dechthind die andren daran.«).

⁴² Marx Bosshart sagte nach Grebels Predigt in Bärenswil einigen, »si söltint von sünden und von irem fressen und trincken stand.« QGTS 1, Nr. 174.

ten, dass diese in Lehre und Praxis zu einer von der Welt und Unchristen separierten Gemeinde tendierten. Hans Brennwald lehnte ihre Tauflehre umgehend ab und hielt sich diesbezüglich stets an die obrigkeitlichen Mandate.⁴³ Ulrich Zingg sympathisierte zwar mit der Bekenntnistaufe, wollte aber angeblich nicht auf seine besoldete Pfarrstelle verzichten und lehnte das Täufern aus Rücksicht auf die geistlich Schwachen (»von errgernus wegen uners nechsten ebenmentschen«) ab.⁴⁴

Nachdem die Täufer und die Amtleute in Grüningen, vielleicht durch verwandtschaftliche Bindungen befangen,⁴⁵ schriftlich um eine Disputation gebeten hatten, lud der Zürcher Rat zur endgültigen Klärung in der Tauffrage auf der Landschaft alle Interessierten zum dritten Täufersgespräch vom 6. bis 8. November nach Zürich ein.⁴⁶ Dieser Anlass konnte als Teilerfolg der Radikalen gedeutet werden, nachdem die Obrigkeit im Januar hatte verlauten lassen, keine öffentliche Disputationen in der Tauffrage mehr zulassen zu wollen. Aus machtpolitischen Gründen schien dem Zürcher Rat diese Konzession jedoch zweckmäßig, um in Abstimmung mit den Landgemeinden eine breite Basis für seine Religionspolitik zu haben. Der offenbar unerwartet große Andrang an diesem offenen Gespräch machte es nötig, den Veranstaltungsort vom Rathaus ins Großmünster zu verlegen. Sogar Täufer aus St. Gallen, Chur, Zofingen und anderen Orten erschienen in der Limmatstadt.⁴⁷ Die Wortführer auf täuferischer Seite waren Konrad Grebel, Felix Mantz und Jörg Blaurock, die alle als Gefangene teilnehmen mussten und den Anlass daher wohl mehr als ein Verhör erlebten. Sie standen Huldrych Zwingli, Leo Jud (1482–1542) und Kaspar Megander (1495–1545) gegenüber.⁴⁸ Unter den Anwesenden aus dem Grüninger Amt befanden sich Pfarrer Hans Brennwald und

⁴³ Gemäß Hans Müller soll Brennwald am 2. Juli 1525 zu Grebel gesagt haben (QGTS I, Nr. 84): »Mine herren hand ein mandat laßen us gan von deß touffs wegen; darbi wil ich pliben.«

⁴⁴ QGTS I, Nr. 174.

⁴⁵ Vgl. zum Beispiel Urs B. Leu, Täuferische Netzwerke in der Eidgenossenschaft, in: Grenzen des Täufern / Boundaries of Anabaptism: Neue Forschungen., hg. von Anselm Schubert et al., Gütersloh 2009 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 209), 179.

⁴⁶ QGTS I, Nr. 115 und 118.

⁴⁷ QGTS I, Nr. 119.

⁴⁸ QGTS I, Nr. 129.

zwölf offiziell eingeladene Gäste.⁴⁹ Obschon das dritte Täufergespräch wie schon die beiden früheren zu keiner Einigung führte, sah der Rat Zwinglis Tauftheologie und seine Religionspolitik bestätigt. Der Täufer Niklaus Guldi urteilte dagegen, dass das Gespräch nicht in einer Atmosphäre der Gottesfurcht, sondern des Spottes und Hasses stattgefunden habe.⁵⁰

Wieder zurück in seinem Pfarrsprengel, predigte Hans Brennwald am folgenden Sonntag über Joh 7 und bezog Stellung in der Tauffrage, die in Hinwil noch immer viele beschäftigte. Als er die Kindertaufe typologisch mit der alttestamentlichen Beschneidung begründete, wie er es von Zwingli vor ein paar Tagen in Zürich gehört hatte, fiel ihm die täuferische Fraktion ins Wort und beschwerte sich über den Verlauf der Disputation. Die Täufer hätten deshalb, so berichtete Brennwald in seinem Brief an den Zürcher Rat, der versammelten Kirchgemeinde und den anwesenden Gästen aus dem Aargau ein Schreiben, das sie am Gespräch nicht vortragen durften, und einige Schriftstellen vorgelesen. Er habe darauf die Kirche unverzüglich verlassen, um, wie in der Kirche angekündigt, Anzeige beim Landvogt zu erstatten.⁵¹

Der Landvogt Jörg Berger trieb in der Täuferpolitik dasselbe Doppelspiel wie bei den Bauernunruhen, indem er in Zürich als Scharfmacher wirkte und einen harten Strafkurs durchboxte, während er gegenüber den Grüningern vorgab, als machtloser Staatsdiener den Befehlen des Rates ausgeliefert zu sein.⁵² Um wirksam gegen die Täufer vorgehen zu können, versuchte er zunächst die Richter und die Dorfwehrbarkeit auf die offizielle politische Linie zu bringen. Dazu bestellte er beim Rat eine entsprechende hochobrigkeitliche Anfrage an die zwölf Richter und Amtleute,⁵³ die hernach tatsächlich einschwenkten und in ihrem Antwortschreiben vom 25. November 1525 ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit deutlich zu verstehen gaben.⁵⁴ Drei Tage später sprachen die zwölf Richter zu-

⁴⁹ QGTS I, Nr. 211.

⁵⁰ QGTS I, Nr. 119 («Und da ist kein gotz forcht, sunder verspotts ist Christus worden und sin word etc. Alle menschen hand rach und crutze sy etc. über uns geschruwen, gott sy lob, amen.»).

⁵¹ QGTS I, Nr. 126.

⁵² Kamber, Reformation, 418–425.

⁵³ QGTS I, Nr. 128 u. 129.

⁵⁴ QGTS I, Nr. 136.

sammen mit den Vertretern der Amtleute im voll besetzten Saal des Grüninger Schlosses mit den Täufern und befragten anschließend jeden einzeln, ob er in die Preisgabe der täuferischen Ansichten einwillige oder nicht. Doch nur dreizehn wollten künftig die Täufersmandate ausdrücklich befolgen, während rund 90 Täufer auf ihrem Glauben beharrten und in der Bekenntnisaufe keinen gesetzlichen Verstoß erkennen wollten.⁵⁵ Der Landvogt drängte den Rat weiter zu einem schonungslosen Vorgehen gegen die Täufer in der festen Überzeugung, dass dadurch die Ungehorsamen bald kleinmütig einlenken würden.⁵⁶ Nachdem der Rat Geldbußen verordnet hatte und der Grüninger Landtag am 26. Dezember 1525 in Anwesenheit von vier Ratsherren aus Zürich als weitere Maßnahme beschlossen hatte, unbeugsame Täufer in den Gefängnisturm des Schlosses zu sperren, war sich Berger sicher, dass die Fehlbaren sich vom Täufertum abwenden würden.⁵⁷

Doch der Landvogt unterschätzte seine Gegner. Beide sollten fortan keine Ruhe mehr haben. Es kam zu einem endlosen Katz- und Mausspiel von Verhören, Verhaftungen, Geldbußen und Gefängnisausbrüchen. Ein trauriger Höhepunkt erreichte diese Religionspolitik während Bergers Amtszeit im Vollzug von zwei Todesurteilen. Nach der Hinrichtung von Felix Mantz am 5. Januar 1527 in der Stadt machte der Rat vermutlich Druck, dass auch in Grüningen als warnendes Beispiel ein Täufer zum Tod verurteilt würde. Nachweislich seit dem 23. Mai 1527 drängte die Zürcher Regierung auf Todesurteile für die gefangenen Täufer Jakob Falck und Heini Reimann.⁵⁸ Da das Grüninger Gericht diesen Erwartungen nicht entsprach, gab der Landvogt das Geschäft nach langem Hin und Her schließlich in die Hand des Zürcher Rates. Mehr als ein Jahr später, am 5. September 1528 wurden Jakob Falck und Heini Reimann durch Ertränken in der Limmat hingerichtet.⁵⁹

Jörg Syz teilte die harte von Zwingli gutgeheißene Täuferspolitik der weltlichen Obrigkeit, wie sein Briefgedicht an Hans Brennwald, das wahrscheinlich nach der Hinrichtung von Felix Mantz

⁵⁵ QGTS I, Nr. 137.

⁵⁶ QGTS I, Nr. 138.

⁵⁷ QGTS I, Nr. 145, 149 und 167.

⁵⁸ QGTS I, Nr. 211.

⁵⁹ QGTS I, Nr. 273. Vgl. auch *Kamber*, Reformation, 435.

entstanden ist, belegt. Denkbar ist, dass es Syz in der Zeit, als sich der Zürcher Rat und die zwölf Richter in Grüningen um die gerichtliche Zuständigkeit der Fälle Reimann und Falck stritten, verfasst hat. Jedenfalls versuchte er die täuferfeindliche Stimmung anzuheizen, wenn er in der vierzehnten Strophe dichtete: »jhr Täuffer, ihr sind nydes foll, mann solt eüch all ertränken.«

3. Textinhalt

Der Text *Wider die unsinnigen Wiedertäufer* ist ein echter Brief in Versen und beginnt mit Gruß und Anrede. Am Schluss der ersten Strophe erinnert Syz den Empfänger daran, dass die Täufer ihm arg zugesetzt haben und am liebsten mit ihm abgerechnet hätten. Diese Bemerkung nimmt zweifellos Bezug auf die Auseinandersetzungen, die Hans Brennwald mit den Täufern geführt hat. Konkret ist an den Disput mit Konrad Grebel am 2. Juli 1525, an die Kanzelurpation durch Jörg Blaurock am 8. Oktober desselben Jahres und die täuferische Wortergreifung während des Gottesdienstes einen Monat später am 12. November, aber auch an andere, nicht aktenkundige Vorfälle zu denken. Durch diese Auftritte haben die Täufer den Hinwiler Pfarrer vor der Gemeinde gedemütigt oder ihn symbolisch gleichsam abgestraft.

Im Zentrum der Strophen zwei bis sechs steht die Kritik an der Bekenntnistaufe, welche die Täufer mit der Zusammengehörigkeit von Taufzeichen, Gottes Werk im Menschen und dem persönlichen Glauben begründet haben.⁶⁰ Wie für Zwingli⁶¹ ist für Syz die Taufe dagegen »nütz dann ein Zeichen« (Strophe 2): Sakramentshandlung und inneres Geschehen fallen auseinander. Dafür betont Syz stark den Glauben (3) als subjektive und das Kreuz Christi (4) als objektive Voraussetzung für die Errettung. Gottes Wort in der Bibel ist für seine Lehre die Grundlage beziehungsweise die Quelle, welche die Täufer vergiften wollen (5). Syz macht Neid und Hass gegenüber Zwingli für das Auftreten seiner Gegner verantwortlich. Solche unmoralischen Motive unterstellte der Zürcher Reformator

⁶⁰ Martin Brecht, *Herkunft und Eigenart der Taufanschauung der Zürcher Täufer*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 64 (1973), 145–165.

⁶¹ Z 4, 224.

in einer Schrift von 1524 den Aufrührern, hatte damals jedoch mehr die Mitläufer im evangelischen Lager als die Radikalen im Visier.⁶² Ein Jahr später richtete er den Vorwurf gegen die Täufer.⁶³

In den Strophen sieben bis elf polemisiert Syz mit spöttischem Unterton gegen das Leben der Täufer. Abstoßend findet er besonders den exklusiven Anspruch, mit dem diese Leute auftreten und sich von anderen evangelischen Christen abgrenzen (7, vgl. auch Schluss von Strophe 4). Im Vergleich mit anderen Äußerungen dieser Zeit überrascht es nicht, dass der separatistische Zug auch Jörg Syz aufgefallen ist.⁶⁴ Ebenso bekannt ist der Vorwurf des Aufruhrs (»unrūw«), wobei ein Bezug zu den Bauernunruhen selbstverständlich fehlt, da nicht einer der Täuferführer, sondern der Briefempfänger an den Aufständen der Bauern teilgenommen hat. Ausdrucksvoll ist die Kritik am Frömmigkeitsstil der Täufer, die angeblich nicht als fröhliche Sünder, sondern bedrückt und zerknirscht durch die Straßen laufen (8). Der Vorwurf der Gesetzlichkeit, Werkgerechtigkeit und des teilweise schwärmerischen Zwangs zu einem sündlosen Leben (9) rückt die Täufer in die Nähe der altgläubigen Gegner (10), deren Heuchelei und falsche Schriftauslegung im Täuferum auf teuflische Art fortlebt (11).⁶⁵ Anschließend witzelt der Autor über den Biblizismus (12), die intellektuelle Schwerfälligkeit (13)⁶⁶ und die Berufung auf direkte Eingebungen des Heiligen Geistes bei den Täufem (14). Nicht lustig, sondern todernst ist die Schlussfolgerung in der vierzehnten Strophe.

Richtschnur für die Beurteilung des Täuferums ist neben dem Glauben die christliche Einigkeit (15), welche die Täufer nach dem Empfinden des Autors natürlich zerstört haben. Mit der sechzehn-

⁶² Z 3, 381 (»Die ersten sind, die allein uß nyd und hassz des bapstuombs dem euangelio losend [...] Und so, als proverbio. 10. stadt, hassz zangg gebirt, erlernend sy wenig anders, weder streng wider das bapstuomb reden und deß glychßnery ußbreyten«).

⁶³ Z 4, 216.

⁶⁴ Vgl. QGTS 1, Nr. 198 (Zeugenaussage Zwinglis: »das der widerteuferen meynung allweg gewässen: Zum ersten, ein besondere und eigne kilch ufzürichten, darzun niemank, dann die, so sich selbs on sünd wüßtind, gan soltind [...]«), und Z 4, 207 und 254 (»Ich sagt 's von anfang, das steckete darhinder, das die widergetoufften nieman wurdind für ein Christen haben, noch gheine Christen für ein kilchen denn sich.«).

⁶⁵ Vgl. dazu die Kritik Zwinglis in Z 4, 208 f. und 230 (sündloses Leben), 209, 241 und 253 f. (Fortsetzung des Mönchtums bei den Täufem).

⁶⁶ Vgl. dazu Z 4, 328.

ten Strophe, die eine Anrufung Gottes enthält, endet das Briefgedicht, das ganz mit Zwinglis Theologie übereinstimmt. In der dreizehnten Strophe ist nicht nur eine theologische, sondern auch eine literarische Abhängigkeit von der der Schrift *Von der Taufe, von der Wiedertaufe und von der Kindertaufe*⁶⁷ feststellbar.

4. Text⁶⁸

| Wider die unsinige Widertauffer, us einer alten Schrifft, so H[er]r Hansen Brennwald dediciert; der A° 1521 Pfarrer zů Hinwyl gsyn, und obijt A°. 1530. ||[1r]

- 1 Frid, gnad, wünsch ich dir mänigfalt, 10
 Werd dir von Gott bewisen,
 Ja dir, du heist der Hans Bränwaldt,
 Verhör den Brieff, und lisen.
 Darinn da findstu gschriben stahn
 Der Widertauffer Thaten, 15
 Sie hettend dir schier gän den Lohn⁶⁹,
 Ja wer es ihnen grathen.
- 2 Die Tauffer sind verirret gar,
 Sie thünd nach Wasßer blangen,
 Schafft nun allein, daß sie bißhar 20
 Sind mit dem Tauff umgangen,
 Der doch nütz dann ein Zeichen ist,
 Dorby mann soll bekennen,
 Jn dem trybentz vil großer list,
 Lüg, lüg wie thünd sie rennen. 25

⁶⁷ Z 4, 206–337.

⁶⁸ Vorlage: Zürich ZB, Ms S 27₁₄₆. Der Zeichenbestand des Originals wurde unverändert übernommen, einschließlich die Interpunktion und soweit möglich die Groß- und Kleinschreibung. Kurzzeichen sind stillschweigend und Abkürzungen in eckigen Klammern aufgelöst. Weggelassen wurde das Absatzzeichen, das jeweils eine neue Strophe markiert. Die marginale Strophenzählung fehlt im Original.

⁶⁹ den Lohn geben i.S. von bestrafen (SI 3, 1287).

- Sie wänd⁷⁰, es seig nit wasßer gnüg,
Ja uff der ganzen erden;⁷¹ 3
|[1v] | Lauff schwöster lauff, bring har den krüg,
Uns will ein Brüder werden.
5 Dem schüttends wasßer uff sein haupt,
Gleichsam es Geist söll geben,
Jhr Täuffer, ihr sind alle ertaubt,
Glaub gibt uns Eewigs leben.
- Christus mit seinen Worten spricht, 4
10 Er seig uff erden kommen,
Das glaub ich, und bin sein bericht,
Daß er d'sünd hat hingnommen,
Und das allein dūrch seinen todt,
Und dūrch sein blūtvergießen,
15 Jhr Täuffer, was darffs dann der noth^{72,73},
Daß ihr uns usthūhd schließen?
- Wir glaubend doch dem Gottes wort, 5
Allein den heiligen Schrifften.
Ja dz ist unser höchster hort,
20 Das wänd ihr uns vergiffen⁷⁴;
Schafft nur allein groß Nyd und hasß,
Den ihr zum Zwinglin tragend,
Villicht stäckt noch vil mehr im hasß,
Als etlich von Eüch sagend.
- |[2r] 25 | Den Tauff, den hand sie nit erdacht 6
Darinn freündtlich zūleben,
Sie hoffend, es werd dorzū bracht
Uns schuldigs nütz zegeben,
Jn dem stath viler Säligkeit,
30 Und sonst in keinen dingen,

⁷⁰ wähen, meinen (SI 16, 19).

⁷¹ Reklamant: Lauff.

⁷² »noth« über der Zeile eingefügt, in der Zeile gestrichen: wort.

⁷³ Notwendigkeit, Drang (SI 4, 854f.).

⁷⁴ »giffen« über der Zeile eingefügt, in der Zeile: vergryffen.

Merk frommer Christ, ihr Listigkeit,
Uff zytlichs thünd sy tringen.

- 7 Sy schrybend wol dem vatter zü
Er werd sie nit verlasßen,
Den Geist sy händ, stiftt groß unrüw, 5
Fromm christen thünd sy hasßen,
Sy sprächend, die seigend verflücht,
Die ihren Geist nit habend,
Da sie schon göhnd, als seig ein Liecht
Da wandlends in dem abend. 10
- 8 Die ansicht hänkends gën der Erd,
Jhr augen sind zerbrochen,
Als seig kein trost, der ihnen werd,
Fürwahr sie sind erstochen⁷⁵;
Dann welcher rächten Glauben hat, 15
Deß gwüßne ist vergnüget,
Er hänkt die augen nit ins koth,
Wie sich der Täuffer büget.
- 9 | Sy händ im Sinn, ein nöüwes Gsatz 20 ||[2v]
Den menschen ufzülegen
Jhr Geist ist nütz, dann unnütz gschwatz
Kein schriffthand sie dorgegen,
Daß eincher mensch us eigner macht
Sich mög vor Sünden hüten,
Wie d'Spiritößer⁷⁶ hand erdacht 25
Under ihnen d'Sünd z'verbieten.
- 10 Du frommer Christ, merk jetz dorbey
Wie sych der mensch entböret,
Jst dännocht nütz dan gleißnerey⁷⁷,

⁷⁵ i.S. von erschrocken, eingeschüchtert (SI 10, 1263).

⁷⁶ Schwarmgeister.

⁷⁷ Heuchelei (zur Doppelseitigkeit der Bedeutung vgl. Deutsches Wörterbuch, hg. von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm [Grimm], Bd. 4, I. Abt., 4. Teil, Leipzig 1949, 8314).

Als wir dick⁷⁸ händ gehöret,
 Wie Münch, Begynen, Ordenslüth
 Vor zyten hand betrogen,
 Also hand zwüret⁷⁹ Taüffers lüth
 5 Die Schrifft jetz auch gebogen.

Jch wondt der Geistlich pracht und gwalt
 Wer jetz schon abgewendet,
 So hat der Teüffel in der gstat
 Die Taüffer hargesändet,
 10 Damit daß sein Reich nit zergang,
 Welchs Gott schon hätt zerstöret,
 Jetz nun es gern im Tauff fürgang⁸⁰,
 Ja hetts die gschrift bewäret⁸¹.

||[3r] | Sy zühend yn⁸² der Gschrifften vil,
 15 Mag sie doch nit mehr hälffen,
 Wie wol sy wänd, ihr seigind vil
 Jaa us deß Herren zwölffen,
 Die Christus gsändet hab uff d'Erdt
 Allein sein lob z'verkünden,
 20 So mann mit ihnen Gschrift bewärt,
 Stöhnd sy gleich wie die blinden.

Sy sprächend ja, wir sind nit gschwind
 Den worten uffzeloßen⁸³,
 Wir sind ein gar einfaltig gsind,
 25 Ja wie die Rothen hoßen⁸⁴!
 Darvon mann seydt den gantzen tag,
 Jst dännocht nütz dann fragen,

⁷⁸ oft (SI 12, 1238).

⁷⁹ zweimal, nochmals (Grimm, Bd. 16, 1159).

⁸⁰ sich fortsetzen (Grimm, Bd. 12, II. Abt., 1093).

⁸¹ beweisen, darlegen (SI 16, 815).

⁸² heranziehen, zitieren.

⁸³ aufhorchen (SI 3, 1448).

⁸⁴ Die Rede von den roten Hosen steht im Zusammenhang mit dem neugierigen Fragen kleiner Kinder (SI 6, 1755). Der Ausdruck brauchte bereits Zwingli ironisierend in Bezug auf die Täufer, vgl. Z 4, 328.

Jch schwuere schier, daß ich mein tag
Nie ghört hett söllich plagen.

- 14 Sy brühmend sich deß Geists allein
Heimlicher Offenbarung,
So geschriffht härkumpt, hand sie gar kein 5
Der etwas heig erfahrung
Deß Geists Glaubens damit man soll
Der gschriffhten Gotts gedänken;
Jhr Taüffer, ihr sind nydes foll,
Mann solt eüch all ertränken. 10
- 15 | Löhnd richten Glauben, Einigkeit, 113v
Wie Gott hat ufgesezet,
Fürwahr dem ist kein Rych bereit,
der sich mit wasßer nezet,
Und Christen lüth veracht dorbey, 15
Die sich nit lohnd beschütten,
Jhr Taüffer treibend gleißnerey,
Gott geb Eüch schier den ritten⁸⁵.
- 16 Jetz hat ein End dz nöüw gedicht,
By dem will ichs lohn blyben, 20
Fürwahr der herr diß alles richt,
Der wölles zum besten schyben,
Und uns sänden sein gnad dorbey,
Daß söllichs werd abgwendet,
Dann es ist nütz dann glyßnerey, 25
Hat mängen mann verbländet.

J[örg] Sytz.

Transcr[iptum] Joh[annes] Huldr[icus] Brennwaldius Tig[urinus]
Diac[onus] ad Lacum⁸⁶ 1667. 24. Junij.

⁸⁵ Fieber, häufig in Verwünschungen (vgl. SI 6, 1722 f.).

⁸⁶ Der Abschreiber war seit 1653 Diakon in Kilchberg am Zürichsee, vgl. Zürcher Pfarrerbuch, 219.

Christian Scheidegger, lic. phil., Wissenschaftlicher Bibliothekar, Zentralbibliothek Zürich

Abstract: The Johann Jakob Simler collection at the Zurich Zentralbibliothek contains a document against Anabaptism that is virtually unknown to modern Reformation history research. The undated poem was by Jörg Syz, who was a former chaplain at the Zurich Fraumunster. The poem provides moral endorsement to its recipient, the pastor Hans Brennwald, who debated with the Anabaptists in Hinwil 1525. The present article addresses the beginnings of the Anabaptist movement in the region of Gruningen on the basis of primary sources and provides an edition of the rediscovered poem.

Schlagworte: Jörg Syz, Hans Brennwald, Reformation, Täufer, Polemik, Zürich, Gruningen, Hinwil